





## Facharzt / Fachärztin (Kinder- und Jugendheilkunde)

## **BERUFSBESCHREIBUNG**

Für die Ausbildung zum Fachärzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin).

Der Fachbereich Kinder- und Jugendheilkunde ist eine Spezialisierung innerhalb der Medizin. Das Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde umfasst die Erkennung und Behandlung aller körperlichen und seelischen Erkrankungen, Prävention, Intensivmedizin, Rehabilitation und Fürsorge der Patient\*innen im Kindes- und Jugendalter.

Quelle: Österreichische Ärztekammer (ÖAK)

Informationen zur Ausbildung und den entsprechenden Lehrinhalten finden Sie unter folgendem Link:

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Ausbildungsinhalte nach Fachrichtungen

## **Ausbildung**

Für die Ausbildung zum Fachärzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin). Aufgrund des hohen Andrangs zu diesem Studium müssen Studieninteressierte vor Beginn an einem Auswahlverfahren teilnehmen (Infos dazu unter:www.medizinstudieren.at).



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH